



BAYERISCHER SCHACHBUND e.V.

Protokoll über die Sitzung des erweiterten Präsidiums vom Samstag, 14. November 2020, 13.00 Uhr

Anwesenheit:

Präsident Peter Eberl
Vizepräsident Ingo Thorn
1. Schatzmeister Gerhard Kuchling
1. Bundesspielleiter Christian Ostermeier
Bundesrechtsberater Ralph Alt
IT-Referenten Markus Walter
Vorsitzender BSJ Stefan Scholz

2. Schatzmeister Ulrike Pfadenhauer
2. Bundesspielleiter Simon Pernpeintner
Referent für Frauenschach Aylin Albayrak
Referent für Problemschach: nicht besetzt
Referent für Leistungssport: Klaus Böse
Referent für Mitgliedererfassung:
Claus Kuhleemann
Wertungsreferent Claus Kuhleemann
Referent für Ausbildung Olga Birkholz
Referent für Schiedsrichterwesen
Peter Przybylski
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wolfgang Schmitt
Referent für Verbandsentwicklung
Johannes Pfadenhauer
Schriftführer: nicht besetzt
Datenschutzbeauftragter Dr. Dieter Braun

Bezirksvorsitzende:
Bezirksverband Mittelfranken Thomas Strobl
Bezirksverband München Jörg Wengler
Bezirksverband Niederbayern Klaus Kreuzer
Bezirksverband Oberbayern Christian Ostermeier
Bezirksverband Oberfranken Ingo Thorn
Bezirksverband Oberpfalz Dieter Braun
Bezirksverband Schwaben Otto Helmschrott
Bezirksverband Unterfranken Harald Bittner

Ehrenpräsidenten: nicht anwesend.
nicht anwesend:
Referent für Seniorenschach Viktor Anderson
Internet-Referent Eduard Prossliner

Das Einladungsschreiben vom 04.11.2020, am 04.11.2020 per E-Mail verschickt, ist als **Anlage 1 (Seite 9)** beigefügt.

Präsident *Peter Eberl* eröffnet um 13:00 Uhr die Versammlung.

1. Feststellung der Anwesenden, Wahl des Protokollführers und des Versammlungsleiters

Peter Eberl stellt fest, dass die o.g. 22 Personen in der Liste der Teilnehmer anwesend sind.

Ralph Alt übernimmt mit Einverständnis aller die Protokollführung.

Peter Eberl übernimmt gemäß Geschäftsordnung die Versammlungsleitung und schlägt vor, dass *Ingo Thorn* ggf. einspringt. *Christian Ostermeier* assistiert beim Festhalten der Wortmeldungen.

2. Feststellung der Tagesordnung

Änderungsvorschläge werden nicht gemacht. *Ralph Alt* schlägt vor, die Anträge *Chr. Ostermeiers* und *Dr. Harald Bittners* zum Spielbetrieb unter TOP 8 oder zu Beginn des TOP 9 zu behandeln, damit der inhaltliche Zusammenhalt gewahrt bleibt.

3. Bericht des Präsidenten

Peter Eberl berichtet vom außerordentlichen Bundeskongress des DSB vom 23./24.08.2020 in Magdeburg. Die Ausgründung der DSJ sei eine „schwierige Geburt“ gewesen. In den neun Monaten davor sei es zu keiner Einigung zwischen DSB und DSJ gekommen, weil der DSB nicht von seinen „roten Linien“ abrücken wollte und die DSJ an der Personalie *Jörg Schulz* als Geschäftsführer festhalten wollte. Auf Vorschlag des Versammlungsleiters *Andreas Jagodzinski* haben sich dann DSB- und DSJ-Verhandlungsführer zurückgezogen und letztlich auf einen Kompromiss geeinigt, der zur erforderlichen satzungsändernden Mehrheit geführt habe.

Ein wesentlicher Punkt für das Zustandekommen der Entscheidung sei auch gewesen, dass keine Mehrkosten auf die Landesverbände zukommen sollten. Es sei insbes. um einen auf rd. 25.000 € bezifferten „Gründungszuschuss“ gegangen – ein Thema, das man auf den DSB-Hauptausschuss im Dezember 2020 verschoben habe. Gegen den nunmehr von DSB-Präsidenten *Ullrich Krause* und DSJ-Vorsitzenden *Malte Ibs* an den Hauptausschuss gestellten Antrag, in 2022 eine Umlage von 0,50 € je Mitglied zu erheben, habe er sich sofort gewandt. Der DSB verfüge über ausreichende Finanzmittel.

In der Diskussion zu diesem Thema ergänzt *Ingo Thorn*, Verhandlungsführer auf Seiten des DSB, dass der geschlossene Kompromiss einem eigenen Verhandlungsangebot entspreche, das er noch eine Woche vor dem Bundeskongress mit DSJ- und DSB-Führung besprochen habe.

Peter Eberl: Ein DSB-Arbeitskreis soll eine Beitragsordnung erarbeiten. Dabei gehe es vor allem um die finanzielle Behandlung der sog. passiven Mitglieder. Fraglich sei schon die Definition der „passiven Mitgliedschaft“, denn zB in Bayern gebe es „passive Passive“ und „aktive Passive“. Bei unterschiedlicher Beitragshöhe müsse der Beitrag der „Aktiven“ erhöht werden. Es handle sich letztlich um ein „Nullsummenspiel“. Eine Untersuchung über die Differenz zwischen der Anzahl der bei den Landessportbünden und den bei den Landesschachverbänden gemeldeten Spielern habe für Bayern ein Verhältnis von 16.800 zu 16.370 ergeben. Es gehe also um durchschnittlich ein Mitglied je Verein; der Aufwand lohne nicht das mögliche Ergebnis. Zudem sei eine Übereinstimmung auch wegen grenzüberschreitender Mitgliedschaften nicht zu erzielen.

Gerhard Kuchling weist auf die Betriebssportgruppen hin, deren Mitglieder bei den Landessportbünden, aber nicht bei den Landesschachverbänden gemeldet seien.

Peter Eberl berichtet weiter: In einem weiteren DSB-Arbeitskreis zur Neuprogrammierung von MIVIS und DEWIS sei der BSB mit *Markus Walter*, *Claus Kuhlemann* und *Dieter Braun* (für den Datenschutz) vertreten.

Obwohl es in den letzten acht Monaten kaum Spielbetrieb gegeben habe, habe er mehr Arbeit gehabt, dabei aber auch wichtige Erfahrungen darüber gesammelt, was unter den Bedingungen einer Pandemie alles geregelt werden müsse und könne.

Peter Eberl rechtfertigt die Absage der ursprünglich auf den 14.11.2020 eingeladenen und als Präsenzversammlung vorgesehenen Bundesversammlung damit, dass Abstimmungstools nicht ohne Weiteres verwendbar seien, wenn die abstimmenden Personen unterschiedliche Stimmengewichte hätten. Zudem müsse zumindest die Wahl des Präsidenten geheim erfolgen. Ungeklärt sei die Funktionalität und die Kosten solcher Programme gewesen.

Ingo Thorn weist ergänzend darauf hin, dass ohne die wegen des Teil-Lockdowns nicht mögliche Kassenprüfung keine Entlastung und damit auch keine Wahl hätte stattfinden dürfen.

4. Aussprache zu den mit der Einladung zur Bundesversammlung versandten Berichten

Es gab keine Wortmeldungen zu den übrigen Berichten.

5. Finanzen

5.1 Bericht des Schatzmeisters zur aktuellen finanziellen Situation

Gerhard Kuchling berichtet, dass der BSB „im Geld schwimme“. Gründe seien der Wegfall der Kosten der Geschäftsstelle, die Erhöhung von BLSV-Zuschüssen, Corona-bedingt geringe Ausgaben durch Wegfall der Turniere, zu denen der BSB Mannschaften entsende (Frauen, Senioren); Tagungen seien ausgefallen. Der BSB erziele auch unter Berücksichtigung der noch zu beschließenden und auszahlenden Verwaltungskostenzuschüsse an die Bezirksverbände in 2020 einen Überschuss von ca 35.000 €. Er gehe davon aus, dass das Finanzamt bei der Prüfung der in 2021 wiederum fälligen Steuererklärung die dadurch entstehenden höheren Rücklagen wegen des Corona-bedingten Wegfalls von Ausgaben nicht beanstanden werde.

Für den Beginn der Auszahlung von Verwaltungskostenzuschüssen an die Bezirksverbände habe er das Jahr 2019 gewählt, weil ab diesem Jahr die Ausgaben für die Geschäftsstelle im BLSV entfallen seien.

Ingo Thorn weist darauf hin, dass die Steuererklärungen nunmehr mittels des Programms „Elster“ abgegeben werden müssten, und dass die Auszahlungen an die Bezirksverbände mit einem Rückforderungsvorbehalt versehen werden müssten, bis der Haushalt verabschiedet sei.

Gerhard Kuchling will nach Feststellung der Mitgliederzahlen per 01.01.2021 prüfen, ob – in Erwartung einer Mehrheit hierfür in der nächsten Bundesversammlung – der Beitrag für Erwachsene für ein Jahr um 1,00 € gesenkt werden könne. Diskutiert wird, ob es sich hierbei um eine „negative Umlage“ handelt. *Ingo Thorn* prägt hierfür den Begriff der „Corona-Beihilfe“, da die Vereine Mehraufwendungen für die Anschaffung von Desinfektionsmitteln u.Ä. oder für Saalmiete haben dürften. *Gerhard Kuchling* weist darauf hin, dass die finanzielle Situation der Kommunen zur Kürzung von Zuschüssen führen könne. Andere Projekte zur Senkung der Rücklagen stünden an, z.B. die Schachakademie.

Stefan Scholz bittet die Bezirksverbände und die Bezirksschachjugend um verstärkte Werbemaßnahmen, Online-Kurse für Anfänger, die alle finanziell unterstützt werden könnten.

5.2 Antrag des DSB-Präsidenten und des DSJ-Vorsitzenden bzgl. einer einmaligen Umlage von 0,50 €/Mitglied im Jahr 2022

Die Abstimmung ergab ein einstimmiges Nein zum Antrag des DSB auf Festsetzung einer einmaligen Umlage von 0,50 € je Mitglied zur Finanzierung des „Gründungszuschusses“ für die DSJ.

Peter Eberl ergänzt, dass sich die Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Württemberg bereits dagegen ausgesprochen hätten.

6. Antrag des Schatzmeisters zum Haushalt (Bezirkzuschüsse für die Bezirke)

Gerhard Kuchling stellt den Antrag auf Auszahlung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Bezirksverbände von je 800,00 €, beginnend ab 2019 bis auf Weiteres, derzeit versehen mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung 2021.

Christian Ostermeier erläutert das Abstimmungsverfahren.

Abstimmungsergebnis: Antrag einstimmig angenommen.

7. Kommissarische Nachbesetzung vakanter Referentenposten

Schriftführer:

Peter Eberl schlägt vor: *Florian Süß* (Schwaben).

Keine Wortmeldung.

Florian Süß wird einstimmig gewählt.

Referent für Problemschach:

Peter Eberl schlägt vor: *Lukas Schulz* (Erlangen). FM, Bayer. Meister 2018.

Keine Wortmeldung.

Lukas Schulz wird einstimmig gewählt.

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Wolfgang Schmitt erklärt, dass er das Amt vor zwei Jahren von *Theo Ritter* übernommen habe, jedoch vor einem Jahr ernsthaft erkrankt sei. Seine Arbeitsfähigkeit sei noch nicht wiederhergestellt. Bei der Nachfolgesuche sei er auf *Florian Süß* gestoßen und habe ihn bereits eingearbeitet.

Keine Wortmeldungen.

Florian Süß wird einstimmig gewählt bei einer Enthaltung.

8. Spielbetrieb in der Saison 2020/2021

Peter Eberl eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der düsteren Aussicht auf eine Ausdehnung der Beschränkungen bis in den Dezember, nach bisherigen Äußerungen von Politikern bis in den Winter hinein.

Christian Ostermeier: Es werde schwierig, wenn man mit der Saison nicht im Januar beginnen könne. Schon der Abschluss der letzten Saison sei wenig erfreulich gewesen mit der ständigen Ungewissheit, wie oder wann es weitergehen könne. Die notwendigen Termine seien schon bei der Fortsetzung im Januar nicht verfügbar, wenn man zudem die Ferien freihalten müsse.

Die Mehrheit der Diskussionsbeiträge geht dahin, dass es jetzt noch zu früh sei, um eine endgültige Entscheidung über die Nicht-Durchführung zu treffen. Vielmehr solle am 17.12.2020 – möglicherweise in einer Sitzung des erweiterten Präsidiums – entschieden werden, ob die Saison 2020/21 stattfinden solle und ggf. in welcher Form.

Es werden verschiedene Vorschläge für eine alternative Gestaltung vorgebracht; z.B. ein modifiziertes K.-o.-System.

Zur Planung der übrigen Bayer. Meisterschaften:

Schwierigkeiten könnten sich aus der Konkurrenz potentieller Spiellokale mit sonstigen Veranstaltungen ergeben. Nachgeholtte Hochzeitsfeiern werden hier vor allem genannt. Daher müssten die übrigen Meisterschaften frühzeitig geplant werden und nicht zugewartet werden, wenn die entsprechenden Beschränkungen aufgehoben würden; dies auch wegen jetzt anstehender Urlaubsplanung.

Jörg Wengler schlägt vor, Blitz-EM und Blitz-MM online durchzuführen. Die Manipulationsgefahr würde sich in Grenzen halten. *Dr. Harald Bittner* berichtet über die Erfahrungen mit der auf *Lichess* durchgeführten Bezirks-Blitzmeisterschaft. Ein Spieler sei allerdings nach vier vollkommen fehlerfrei gespielten Blitzpartien des „Betrugs“ überführt worden.

Es werden Überlegungen angestellt, ob die Schnellschach-EM an einem Tag durchgeführt werden könnte, was die Lokalsuche vereinfache. Jedoch gebe es Schwierigkeiten bei längeren Anreise- und Rückreisestrecken. Als Termin wurde der 03./04.07.2021 genannt, als Spielort Rosenheim.

Olga Birkholz weist auf die guten Erfahrungen mit der Zusammenfassung der Bayer. Schnellschach- und Blitzschachmeisterschaft der Frauen hin. *Ingo Thorn* gibt zu bedenken, dass bei der Berechnung der Turnierdauer auch die Lüftungspausen berücksichtigt werden müssten.

9. Anträge

9.1 Anträge *Christian Ostermeiers* über Änderungen der Turnierordnung zum Spielbetrieb der Bayer. Mannschaftsmeisterschaften

Dr. Dieter Braun erhebt Bedenken wegen einer unklaren Formulierung in Punkt 3.0.3. Um eine Stellungnahme gebeten erklärt *Ralph Alt*, dass er das nicht auf die Schnelle mit der notwendigen Gründlichkeit prüfen könne. *Christian Ostermeier* meint, es müsse allenfalls eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden.

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Der so gefasste Beschluss ist in **Anlage 2 (Seite 10 ff.)** zum Protokoll wiedergegeben.

9.2 Antrag des Bezirksverbandes Oberpfalz

Antrag: „Die Bundesversammlung möge beschließen, die Kontingente der Schachbezirke für den Dähnepokal (Tz. 2.2.2 TO BSB, regulär ein Spieler) und den 4er-Pokal (Tz. 3.4.2 TO BSB, regulär zwei Mannschaften) für das Jahr 2021 einmalig zu verdoppeln.“

Antrag und Begründung werden verlesen. Adressat des Antrags ist nunmehr das erweiterte Präsidium.

Gerhard Kuchling weist auf den wegen der Mehrrunde höheren Raumbedarf hin, was aber jedenfalls bei der Pokal-Einzelmeisterschaft wegen der geringen Spielerzahl als unproblematisch angesehen wird. *Ralph Alt* schlägt vor, das Finale, das ohnehin keine Qualifikation für die DSB-Ebene ermittle, notfalls ausfallen zu lassen. *Peter Eberl* schlägt als Termine die Wochenenden nach einem Mannschaftswettkampf vor.

Die Abstimmung ergibt 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

9.3 Antrag Dr. Harald Bittners

Die Punkte a) und b) werden getrennt diskutiert und abgestimmt.

Zu Antrag a), betreffend die Bayer. Einzelmeisterschaft

Dr. Harald Bittner erläutert auf Frage, dass es sich um Spieler handle, die sich auf Grund ihres Tabellenplatzes bei der BayEM 2019 für die BayEM 2020 qualifiziert hätten, dort aber Corona-bedingt nicht teilgenommen hätten. Alle Diskussionsredner weisen darauf hin, dass es nur allgemeine Beschränkungen gegeben habe, aber keine verschärften Maßnahmen. Das Turnier sei in gesetzlich zulässiger Weise durchgeführt worden. Die qualifizierten Spieler hätten teilnehmen können. Der Inzidenzwert von 50 Infizierten pro 100.000 Einwohner sei in Rosenheim erst im Verlauf des Turniers überschritten worden und habe zu dem Zeitpunkt, als die Spieler sich hätten anmelden müssen, deutlich darunter gelegen.

Dr. Harald Bittner nimmt den Antrag zurück.

Zu Antrag b), betreffend die Bayer.MM

Antrag: „Diejenigen Mannschaften in den Ligen, die durch die (gespielten oder nicht gespielten) Runden 8 und 9 von Klassenerhalts- oder Aufstiegsplätzen verdrängt worden sind, erhalten (für die nächste Verbandsrunde) Startrecht in der jeweils höheren Liga. (Also als ob sie aufgestiegen bzw. die Klasse erhalten hätten.). Aus Sicht des Antragstellers beträfe dies: OL: TSV Trostberg; LL Süd: Passau 2 und MSC Zugzwang 2; RegL NO: Altensittenbach und evtl. Fürth; RegL NW: SK Bad Neustadt, SpVgg. Stetten, subsequent auch SC Bad Königshofen.“

Peter Eberl weist bezüglich der RLNO darauf hin, dass nur ein (1) Verein aufsteigen könne. *Ingo Thorn* gibt zu bedenken, dass die Schaffung von „Einzelfallgerechtigkeit“ neue Gerechtigkeitslücken aufreißt. Auch im „normalen“ Spielbetrieb komme es durch unbesetzte Bretter oder Nichtantritt aus verschiedensten Gründen zu ähnlichen „Ungerechtigkeiten“. *Christian Ostermeier* schildert die diesbezügliche Diskussion mit den Vereinen vom 23.09.2020, bei welcher der Fortsetzung der BayMM eindeutig der Vorzug gegeben worden sei gegenüber einem Abbruch und der Heranziehung der Tabelle nach der 7. Runde. Nach *Ralph Alts* Meinung sehe die Turnierordnung nun einmal eine Meisterschaft mit neun Runden vor; diese so durchzuführen, könne nicht „unfair“ sein.

Lt. *Christian Ostermeier* seien ihm verschiedene Gründe genannt worden, zur 8. oder/und 9. Runde nicht anzutreten; so z.B. Urlaub der Spieler (während Corona-Ansteckungsgefahren?), keine Drohung von Geldbußen, Absage der letzten Runde nach Erfolg in der 8. Runde, sicherer Tabellenplatz.

Die Abstimmung ergab: Ablehnung bei 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen.

9.4 Anträge des Bundesrechtsberaters Ralph Alt

Otto Helmschrott stellt Antrag auf Nichtbefassung, weil die Anträge nicht dringlich seien und daher der nächsten Bundesversammlung überlassen werden könnten.

Ralph Alt begründet insbes. **Antrag Nr. 1** ergänzend zur schriftlichen Begründung. Anlass sei ein Verbandsrechtsstreit gewesen, bei dem umstritten gewesen sei, ob die Beschwerde des Gastvereins zulässig sei oder nicht. Der Schiedsrichter habe zugesagt, den angekündigten Protest der Spielleitung zu melden, was er aber unterlassen habe. Die Unsicherheit in den Regeln müsse beseitigt werden.

Auf eine Frage *Dr. Dieter Brauns*, was die Verkürzung der Protestfrist bringen solle, wenn dann das Verfahren, vor allem nach Beschwerde beim Verbandsgericht, doch mehrere Monate dauere, erwidert *Ralph Alt*,

dass die TO von einem idealen Verfahren ausgehe, bei dem bis zum nächsten Mannschaftskampftermin über den Protest von der Spielleitung entschieden werde. In diesem Fall mache die Verkürzung auf drei Tage durchaus einen Sinn. Ein mehrmonatiges Hinziehen eines Verfahrens bei der Spielleitung sei nicht im Sinn der TO. Im Übrigen habe das Verbandsgericht in der derzeitigen Besetzung die Verfahren sehr zügig erledigt.

Ralph Alt erläutert auf Frage *Dr. Harald Bittners*, dass „tabellenrelevant“ alle Wertungen seien, die nach der TO in der Tabelle stünden, somit auch einzelne Brettergebnisse.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird zurückgezogen.

Abstimmung zu Antrag 1: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Antrag 2: Einstimmig angenommen.

Antrag 3: Nach kurzer Erläuterung durch *Ralph Alt*: Abstimmung ergibt einstimmige Annahme.

Die Beschlüsse und der Wortlaut der geänderten Bestimmung sind in **Anlage 3 (Seite 12 f.)** wiedergegeben.

10. Probleme bei der Mitgliederverwaltung auf DSB-Ebene und deren Auswirkung

Gleichzeitig behandelt wird der Antrag des Bezirksverbandes München, die Mitgliedererfassung nicht mehr über den „Bayerischen“ Ligamanager laufen zu lassen, sondern über das Erfassungssystem des DSB und damit die Replikation einzustellen.

Die intensive und umfangreiche Diskussion ergab:

Kurzfristig müssten die Probleme gelöst werden, die sich daraus ergeben, dass Datenänderungen im Ligamanager derzeit gestoppt seien, weil die Replikation mit der DSB-Datenbank wegen Erkrankung des dortigen Bearbeiters *Schröck* nicht möglich sei und derzeit nicht absehbar sei, ob dessen Arbeitsfähigkeit kurzfristig wieder zur Verfügung stehe. Die anstehenden Probleme seien: Feststellung der Mitgliederzahlen per Jahreswechsel zum Zweck der Rechnungsstellung und der Berechnung von Stimmen, Feststellung der Spielberechtigung für die geplante nächste Wettkampfsaison.

Gerhard Kuchling sieht im Zeitpunkt der Rechnungsstellung (noch) kein ernsthaftes Problem; jedoch müsse die Feststellung des Mitgliederstands zum Stichtag 01.01. sichergestellt sein.

Es werden verschiedene Lösungen diskutiert, z.B. Zugriff der BSB- und Bezirksverband-Referenten auf die DSB-Datenbank und parallele Eingaben in die Datenbanken, was aber lt. *Markus Walter* auf Schwierigkeiten stoße.

Der Antrag des Bezirksverband München betrifft mittelfristige Lösungen. Derzeit ist der DSB-Arbeitskreis MIVIS/DEWIS (siehe oben im Bericht *Peter Eberls*) dabei, das Pflichtenheft zu erstellen. Die Beachtung datenschutzrechtlicher Probleme wird durch Beteiligung *Dr. Dieter Brauns* gewährleistet. Ob man ein den Mitgliederverwaltungsteil des Ligamanagers noch benötigt, wird sich ergeben, wenn die Arbeiten zum Pflichtenheft abgeschlossen sind.

Der Auftrag zur Programmerstellung, dem eine Ausschreibung vorangehen muss, ist vom DSB-Bundeskongress über die Zurverfügungstellen der Finanzmittel im Haushaltsplan zu genehmigen. *Gerhard Kuchling* schätzt die Kosten auf 150-200.000 €.

11. Sperren und sonstige Strafen

Gerhard Kuchling stellt keine Anträge. Bis auf eine Kürzung seien alle Beiträge bezahlt worden.

12. Ausrichtung von Meisterschaften im Jahr 2021

Bayer. EM: letzte Augustwoche auf Schloss Schney.

Bayer. Schnellschach-EM: Hierüber wurde bereits unter TOP 8 gesprochen.

13. Bundesversammlung 2021 und in den Folgejahren

Peter Eberl: Datum soll der 26.06. oder 19.06.2021 sein. Für 2022 an den entsprechenden Samstagen. Die Möglichkeit, notfalls auch am Sonntag zu tagen, wenn die Räume an den Samstagen nicht zur Verfügung stehen, wird kurz erörtert.

Es bewerben sich:

für 2021: *Dr. Harald Bittner* für den Unterfränkischen Schachverband. Tagungsort: voraussichtl. Würzburg

für 2022: *Dr. Dieter Braun* für den Schachverband Oberpfalz, der 100-jähriges Jubiläum feiert. Tagungsort Regensburg oder Schwandorf.

14. Verschiedenes

14.1 Bodensee-Cup: *Peter Eberl* berichtet: Das Turnier werde vom 04. bis 06.06.2021 in Überlingen-Nussdorf stattfinden. Das Team, das stärker sei als das letztjährige, sei bereits beieinander. Die Zimmer seien reserviert. Wegen Zeitgleichheit mit der Deutschen Frauen-Mannschaftsmeisterschaft gibt es im nächsten Jahr kein Frauenbrett.

14.2 Anfrage Dr. Harald Bittners bezüglich des Versicherungsschutzes für das Ehrenmitglied des Unterfränkischen Schachverbandes *Margareta Walther*, die bei keinem Verein Mitglied sei. *Gerhard Kuchling* fasst die Diskussion hierüber kurz zusammen: ein Problem, das keines ist. Wer Versicherungsschutz haben wolle, müsse eben Mitglied eines Vereins sein.

14.3: Auf Frage *Thomas Strobls*: Die **Bayer. Senioren-EM wird vom 12. bis 20.06.2021 stattfinden.**

14.4: Der **SC Schnaittach** hat sich abgemeldet. Die Abmeldung in der Mitgliederdatenbank ist derzeit allerdings nicht möglich (siehe oben TOP 10), ist aber vom zuständigen Referenten ins Auge gefasst.

14.5: *Stefan Scholz* weist auf das **50-jährige Jubiläum der BSJ** in 2021 und das 20-jährige Jubiläum der Selbständigkeit als e.V. in 2022 hin.

14.6 Termin der nächsten Sitzung des erweiterten Präsidiums:

Donnerstag, 17.12.2020, 19:30 Uhr.

Tagesordnungspunkte: 1) Spielbetrieb 2020/21, 2) Mitgliederverwaltungsprogramm, 3) Bericht über den DSB-Hauptausschuss, 4) Verschiedenes.

Der Zugangslink wird von *Christian Ostermeier* an *Peter Eberl* geschickt werden.

Peter Eberl schließt die Versammlung um 17:20 Uhr.



.....
Peter Eberl

.....
Ralph Alt

**Bayerischer
Schachbund e.V.**

Rosenheim, 04.11.2020

Einladung zu einer Sitzung des erweiterten BSB-Präsidiums

am Samstag, 14. November 2020, 13.00 Uhr (Die Sitzung wird online durchgeführt)

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Anwesenden, Wahl des Protokollführers und des Versammlungsleiters**
2. **Feststellung der Tagesordnung (eventuelle Anträge zur Tagesordnung)**
3. **Kurzer Bericht des Präsidenten zu Themen auf DSB- und BSB-Ebene**
4. **Aussprache zu den mit der Einladung zur Bundesversammlung versandten Berichten**
5. **Finanzen**
 - 5.1 Bericht des Schatzmeisters zur aktuellen finanziellen Situation
 - 5.2 Antrag des DSB-Präsidenten und des DSJ-Vorsitzenden bzgl. einer einmaligen Umlage von 0,50 €/Mitglied im Jahr 2022
6. **Antrag des Schatzmeisters zum Haushalt (Bezirkszuschüsse für die Bezirke)**
7. **Kommissarische Nachbesetzung des vakanten Schriftführerposten und vakanten Referenten für Problemschach (Kandidaten vorhanden), ggf. auch des Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
8. **Spielbetrieb in der Saison 2020/2021**
9. **Anträge**
10. **Probleme bei der Mitgliederverwaltung auf DSB-Ebene und deren Auswirkung**
11. **Sperrn und sonstige Strafen**
12. **Ausrichtung von Meisterschaften im Jahr 2021**
13. **Bundesversammlung 2021 und in den Folgejahren**
14. **Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen
Peter Eberl
Präsident

Anlage 2

Beschluss über Änderungen der Turnierordnung zum Spielbetrieb der Bayer. Mannschaftsmeisterschaften (Antrag Chr. Ostermeier)

Artikel 3.0 Saison 2020/21

In der Saison 2020/21 gelten die Artikel 3.2.1 bis 3.2.11 dieser Turnierordnung, es sei denn sie werden durch folgende Regelungen geändert.

Artikel 3.0.1 Klassen und Gruppen

3.0.1.1 Die Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft soll in drei Klassen ausgetragen werden:

- Oberliga mit bis zu 10 Mannschaften,
- Landesliga, bestehend aus zwei Gruppen (Nord und Süd) mit bis zu 10 Mannschaften.
- Regionalliga, bestehend aus vier Gruppen (Nord-Ost, Nord-West, Süd-Ost, Süd-West) mit bis zu zehn Mannschaften.

3.0.1.2 Eine Zusammenlegung von Gruppen ist zulässig.

3.0.1.3 Die Siegermannschaft der Oberliga erhält den Titel „Bayerischer Mannschaftsmeister 2021“.

Artikel 3.0.2 Spielmodus

- In jeder Gruppe wird ein Vollrundenturnier gespielt; eine Rückrunde ist zulässig.
- Jeder Mannschaftskampf wird an sechs Brettern mit den Brettnummern 1 bis 6 ausgetragen. Es müssen mindestens drei Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.

Artikel 3.0.3 Aufstieg

3.0.3.1 Das Aufstiegsrecht in die 2. Schach-Bundesliga der Saison 2021/2022 ergibt sich aus der Tabelle der Oberliga der Saison 2019/2020. Bei Verzicht auf das Aufstiegsrecht, geht dieses unter Beachtung von Tz. 3.2.3.1 Satz 2 auf die erstplatzierten Mannschaften der Oberliga der Saison 2020/2021 über.

3.0.3.2 Der Erstplatzierte der Oberliga-Saison 2020/2021 erwirbt ein eingeschränktes Aufstiegsrecht für die Saison 2022/2023. Dieses kann für 2022/2023 eingelöst werden, sofern er in der Saison 2021/2022 erneut einen Platz im oberen Drittel belegt. Das obere Drittel definiert sich wie folgt:

- bei <8 Mannschaften -> Ränge 1-2
- bei 8-10 Mannschaften -> Ränge 1-3
- bei 11-13 Mannschaften -> Ränge 1-4
- bei 14-16 Mannschaften -> Ränge 1-5

3.0.3.3 In der Saison 2021/2022 steigt nur der Erstplatzierte auf, falls der Erstplatzierte der Oberliga-Saison 2020/2021 in der Saison 21/22 erneut einen Platz im oberen Drittel belegt. Ansonsten steigt der Zweitplatzierte der Saison 2021/2022 auf.

3.0.3.4 Für Aufstieg aus den Landes- und Regionalligen verbleibt es bei der Regelung der Turnierordnung.

Artikel 3.0.4 Abstieg (Grundsatz)

Ein Abstieg aus der Oberliga, Landesliga und Regionalliga findet nicht statt.

Artikel 3.0.5. Ruhen des Spielrechts

3.0.5.1 Das Spielrecht einer Mannschaft kann für diese Saison ruhen. Das gilt auch für den Fall, dass ein Verein mehr als eine Mannschaft auf Bayerischer Ebene hat.

3.0.5.2 Voraussetzung(-en)

- a) Die Mannschaft meldet dies rechtzeitig mit der Teilnahmemeldung.
- b) Das Ruhen des Spielrechts muss mit der Mannschaft mit der höheren Meldenummer auf Bay. Ebene beginnen. [Soll heißen: grundsätzlich kann Spielrecht der ersten Mannschaft nur ruhen, wenn das der zweiten ebenfalls ruht - bei zwei Mannschaften auf Bay. Ebene]

Artikel 3.0.6 Mannschaftsnominierung

Ein Verein muss für jede Mannschaft sechs Stammspieler mit den Meldenummern 1 bis 6 und kann bis zu 14 Ersatzspieler mit den Meldenummern 7 bis 20 melden.

Artikel 3.0.7 Mannschaftsaufstellung

Die Regelung der Tz. 3.2.9.3 der Turnierordnung über die Mindestanzahl eingesetzter Stammspieler entfällt.

Artikel 3.0.8 Einsatz von Spielern

Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für eine Mannschaft, wenn er an drei Spielterminen in höheren Klassen eingesetzt wurde. Diese Regelung findet auf Mannschaften der Bundesligen-Saison 2019/2021 keine Anwendung.

Für die Saison 2021/2022 gilt folgendes:

Artikel 3.0.9

3.0.9.1 Klassen und Gruppen

Die Bayerische Schach-Mannschaftsmeisterschaft soll in drei Klassen ausgetragen werden:

- Oberliga kann mit mehr als zwölf Mannschaften ausgetragen werden,
- Landesliga, bestehend aus zwei Gruppen (Nord und Süd) kann mit mehr als zehn Mannschaften ausgetragen werden.
- Regionalliga, bestehend aus vier Gruppen (Nord-Ost, Nord-West, Süd-Ost, Süd-West) kann mit mehr als zehn Mannschaften ausgetragen werden.

3.0.9.2 Abstiegsregelungen

Diese befinden sich für die Zusammenstellung der Saison 2022/2023 in Überarbeitung. Es wird voraussichtlich eine von der bisherigen TO abweichende Regelung geben, die für Extremfälle eine gestaffelte Abstiegsregelung oder niedrigere Absteigerzahlen bei höherer Mannschaftszahl in den Ligen vorsieht.

Änderungen der Turnierordnung (Antrag *Ralph Alt*)

1. Änderung der Turnierordnung bez. Zulässigkeitsvoraussetzungen d. Einspruchs

Die Regelung in Tz. 1.10.4 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Bei den Wettkämpfen der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaften, der Bayerischen Schach-Mannschaftsmeisterschaft der Frauen und des Bayerischen Schach-Mannschaftspokalturniers verkürzt sich die Einspruchsfrist auf drei Tage, wenn sich die angefochtene Entscheidung auf die Tabelle eines laufenden oder abgeschlossenen Turniers auswirkt.“

2. Änderungen der Turnierordnung bez. Spielbericht

2.1 Nach Tz. 3.1.6 wird folgende Bestimmung eingefügt

„3.1.7 Spielbericht

1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielbericht anzufertigen. Dieser muss enthalten:
 - Spieltag und Spiellokal des Mannschaftskampfes,
 - Klasse, Gruppe und Mannschaftsbezeichnungen,
 - Namen und Meldenummern der eingesetzten Spieler,
 - Ergebnisse an den einzelnen Brettern, wobei kampflös beendete Partien besonders zu kennzeichnen sind,
 - Gesamtergebnis,
 - Verhängte Sanktionen,
 - Besondere Vorkommnisse,
 - Namen und Unterschriften des Schiedsrichters und beider Mannschaftsführer.Weitere Einzelheiten können in der Ausschreibung angegeben werden.
2. Die Mannschaftsführer achten auf die Vollständigkeit und die Richtigkeit aller not - wendigen Daten. Die Unterschrift darf nicht verweigert werden, auch wenn kein Einverständnis mit einer getroffenen Entscheidung besteht.
3. Der Spielbericht ist vom Heimverein bis zum Ablauf des Spieljahres aufzubewahren. Auf Anforderung des Spielleiters ist er diesem zu übersenden.

2.2 Tz. 3.1.7 bis 3.1.9 werden unnummeriert in Tz. 3.1.8 bis 3.1.10. 2.3 Tz. 3.1.4.4 und Tz. 3.3.6.2 Satz 3 werden gestrichen.

2.4 Tz. 3.1.4.5 wird 3.1.4.4

2.5 In Tz. 3.2.11.4 werden nach dem Wort „Vorschriften“ die Worte „über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts,“ eingefügt und nach dem Wort „Ergebnismeldung“ das Komma durch „und“ ersetzt.

2.6 In Tz. 3.3.8.3 werden die Worte „Verstöße gegen die Vorschriften“ durch die Worte „Verstöße gegen

die Pflichten des Heimvereins, gegen die Vorschriften über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts und" ersetzt.

3. Weitere Änderungen der Turnierordnung bez. Zulässigkeit d. Beschwerde

In Tz. 1.11.1 Satz 2 wird das Wort „fünffacher“ gestrichen.

Nachrichtlich:

Die gem. Ziff. 2.3, 2.5, 2.6 und 3 geänderten Bestimmungen der TO lauten nunmehr wie folgt:

- 3.2.11.4 Verstöße gegen die Pflichten des Heimvereins, die Vorschriften über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts, über die Ergebnismeldung und die Einsendung der Partieaufzeichnungen werden je nach Schwere des Falles mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 50,00 € geahndet.
...
- 3.3.6.2 Die Spielerinnen müssen in der gemäß Tz. 3.3.5.1 gemeldeten Reihenfolge aufgestellt werden. Dabei muss für jedes Brett eine spielberechtigte Spielerin eingesetzt werden.
- 3.3.8.3 Verstöße gegen die Pflichten des Heimvereins, gegen die Vorschriften über die Anfertigung und Übersendung des Spielberichts und über die Ergebnismeldung werden, je nach Schwere des Falles, mit einer Geldbuße von 5,00 € bis 50,00 € geahndet.

- 1.11.1 Gegen spieltechnische Entscheidungen eines Spielleiters kann Beschwerde beim Verbandsgericht des Bayerischen Schachbundes erhoben werden. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einer Woche, beginnend mit dem Tag der Bekanntgabe der Entscheidung an den Betroffenen, in kopierfähiger Ausfertigung beim Vorsitzenden des Verbandsgerichts einzureichen.